

# Monatsblätter

der

**Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde**

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Gesellschaft für pommerische Geschichte  
und Altertumskunde.

## Hauptversammlung:

Montag, den 28. April 1930, abends 8 Uhr im großen Saale  
des Provinzialmuseums pommerischer Altertümer, Luisenstr. 27/28.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl des Vorstandes und des Beirates.
4. Verschiedenes.
5. Vortrag: Herr Professor Dr. P. von Nießen: Die Leitung  
der pommerischen Städte im ersten Jahrhundert ihres Bestehens.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Stettin die Herren stud. phil. Scharping und Studienrat Gutzeit; in Stargard i. P. Herr Kaufmann Haepf und Frau Regierungsrat Dr. Weise; ferner Herr Rechtsanwalt Dr. Kocke in Pyritz und Fräulein Dentistin Zimmermann in Dölitz sowie das Gymnasium zu Köslin.

Die Baltischen Studien Neue Folge Band 31 sind erschienen und den Herrn Pflegern und den auswärtigen Mitgliedern, soweit sie den Jahresbeitrag bezahlt haben, durch die Post zugeschickt. Die Herren Pfleger und auswärtigen Mitglieder, die mit dem Beitrage (5,— M für jedes Mitglied; freiwillige höhere Beiträge werden gern entgegengenommen) für das nunmehr abgelaufene Jahr 1929 noch im Rückstande sind, bitten wir um möglichst baldige Einzahlung, damit die Baltischen Studien ihnen zugestellt werden können.

Unsere Stettiner Mitglieder bitten wir, den Band 31 tunlichst bald im Staatsarchiv, Karkutschstr. 13, Eingang Turnerstraße, Dienstags und Freitags von 10—13 Uhr bei Herrn Amtsgehilfen i. R. Wolter gegen Zahlung des Jahresbeitrages abholen lassen zu wollen.

Zur Zahlung des Jahresbeitrages für 1930 (5,— M; auch hier ist freiwillige Erhöhung des Beitrages nicht untersagt) war für die auswärtigen Mitglieder dem Januarheft eine Zahlkarte beigelegt; unsere Stettiner Mitglieder können den Beitrag auch bei Herrn Generalkonsul Dr. W. Ahrens, Pölitzer Straße 8, einzahlen.

## Die älteste Papierurkunde Pommerns.

Von Dr. H. Frederichs.

Über die Frage „Wann das heutige Papier, so aus zerstoßenen und zerstampften Leinwandslappen verfertigt wird, erfunden worden? Und wie lange es wohl in Pommern schon mag in Gebrauch gewesen sein?“ hat sich schon vor zweihundert Jahren der Stettiner Kammeranwalt und Gymnasialprofessor Johann Samuel Hering<sup>1)</sup> seine „unvorgreiflichen Gedanken“ gemacht<sup>2)</sup>. Mit Stolz berichtet er, daß das pommersche Papier „nunmehr über 400 Jahre alt“ sei, und druckt als angeblich älteste pommersche Papierurkunde ein Transjumpt Bischof Heinrichs von Kammin vom 23. Februar 1315<sup>3)</sup> ab.

Wenn nun auch das Original dieser Urkunde in Wirklichkeit auf Pergament geschrieben ist<sup>4)</sup>, so scheint Hering's Freude über das hohe Alter des pommerschen Papiers doch berechtigt zu sein. Denn nach Ausweis des pommerschen Urkundenbuches soll das älteste erhaltene Papierblatt unserer Provinz ein Schriftstück von etwa 1325 sein<sup>5)</sup>. In der Tat wäre das ein hohes Alter, denn Pommerns Nachbarländer können nur mit Papieraufzeichnungen aufwarten, die höchstens bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückreichen<sup>6)</sup>. Doch die Freude wird durch einen Blick auf das Original rasch getrübt. Die Schrift weist das Blatt eher in das letzte als in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts. Auch sonst ergibt eine nähere Untersuchung der Urkunde allerlei Bemerkenswertes, sodaß sie einmal schärfer unter die Lupe genommen werden mag, als es bisher geschehen ist.

Im Jahre 1321 hatte das Bistum Kammin die Stadt Werben am Madüsee für 2000 Mark an das Kloster Kolbaß verkauft<sup>7)</sup>. Die Stadt war mit dem neuen Herrn wenig zufrieden, da das Regiment des Bischofs leichter zu ertragen gewesen war, als das des

1) Vgl. über ihn *ADB*. Bd 12 S. 114.

2) Das Schriftchen erschien Stettin 1736. Vgl. Ch. W. Haken, *Dipl. Geschichte der Stadt Cöplin*. (Lemgo 1765), S. 142. M. Wehrmann, *Monatsblätter* Bd. 17 S. 87.

3) *P.U.B.* Bd. 5 S. 211 Nr. 2937.

4) Staatsarchiv Stettin. Geistl. Urk. Kl. Köslin Orig. Nr. 18 und 19.

5) *P.U.B.* Nr. 3914.

6) Die älteste im Mecklenburg. Urkb. verzeichnete Papierurkunde: Bd. 13 S. 336 Nr. 7786 vom 11. Juni 1353.

7) *P.U.B.* Nr. 3516, vgl. Hoogeweg, *Balt. Stud. N. F.* Bd. 19 S. 52 f.

nahen Klosters. Neue Abgaben und Erhöhung alter Zinse erzeugten eine Mißstimmung im Lande. Die „Klagepunkte betreffend den Zustand der Stadt Werben und ihrer Einwohner vor und nach dem Verkaufe an das Kloster Kolbacz“<sup>8)</sup> bilden den Inhalt der Papieraufzeichnung. Es ist eine Art Protokoll, das über die Aussagen einiger als testes mit Namen angeführter Bewohner von Werben, Klein-Rischow und Kunow aufgesetzt wurde. Da die Urkunde aus dem Kolbazer Archiv stammen soll und auch heute noch beim Urkundenfond des Klosters liegt<sup>9)</sup>, ist zunächst anzunehmen, daß die Klagen in Kolbacz angebracht und dort auf Papier niedergeschrieben worden waren. Für die Datierung ist wichtig die Bemerkung, daß die einstmals freie Holzung in der „Strasne“<sup>10)</sup> nach dem Verkauf zuerst mit einer Abgabe von 6 Pfennigen, dann aber citra quatuor annos mit einer höheren Abgabe belegt wurde. Da der Verkaufsbrief von 1321 stammt, muß nach der bisherigen Annahme die Papieraufzeichnung c. 1325 erfolgt sein<sup>11)</sup>.

Nun kann aber, wie schon gesagt, das uns heute vorliegende Protokoll seinem Schriftcharakter nach unmöglich so früh entstanden sein. Der Widerspruch ließe sich leicht lösen, wenn man annehmen könnte, daß die Aufzeichnung eine spätere Abschrift des Originals darstellt. Es ist aber nicht einzusehen, aus welchen Gründen dem Abt und Konvent von Kolbacz daran gelegen sein sollte, noch nach einem Menschenalter die einst gegen sie gerichteten Anklagen wieder aufzufrischen. Darüber hinaus erscheint es überhaupt als merkwürdig, daß das Kloster die Klagen seiner Untertanen schriftlich niedergelegt haben sollte, statt die Boten jenes Mißvergnügens einfach hinauszukomplimentieren.

Wir müssen daher zunächst der Archingeschichte des Papierblattes nachgehen. In dorso des Schriftstückes befindet sich als einziger alter Archivvermerk eine 59, die ihrem Duktus nach etwa dem 17. Jahrhundert angehört. Eine Durchsicht der erhaltenen Kolbazer Urkunden ergibt, daß auf ihnen sonst keine solche Numerierung vorkommt. Dagegen bringt ein Vergleich mit den Dorsualnotizen der aus dem Kamminer Archiv stammenden Urkunden die überraschende Erkenntnis, daß die angebliche Kolbazer Aufzeichnung in Wirklichkeit zum Urkundenbestand des Bistums Kammin gehört. Unter den c. 1200 erhaltenen Urkunden aus dem Kamminer Archiv findet man auf ungefähr 180 eine Numerierung, wie sie unser Protokoll trägt, meistens in dorso, einigemale auf der Plika oder dem Rande der Vorderseite. Da nur Zahlen bis 80 vorkommen und einzelne sich wiederholen (10 kommt z. B. 17 mal, 14 kommt 15 mal vor),

<sup>8)</sup> So das Kopfregeß P.U.B. Bd. 6 S. 318.

<sup>9)</sup> Vgl. ib. S. 319.

<sup>10)</sup> „Strasne“ war ursprünglich der Name einer Burg (vgl. polnisch Straznika = Warte, Wachturm). Später ging der Name auf einen Waldsumpf über, der den Nordrand des Müdisees umsäumte.

<sup>11)</sup> H o o g e w e g a. a. D. S. 53 und Stifter und Klöster Bd. 1 S. 232, wo 1321 wohl Druckfehler ist.

kann es sich nicht um eine bloße Durchnumerierung der Urkunden handeln. Ein mehrfach vorkommendes C. oder noch deutlicher Caps. vor den Zahlen zeigt vielmehr, daß sie der Numerierung der capsulae, in denen das Domarchiv seine Urkunden aufbewahrte, entsprechen.

Um Art und Inhalt dieser capsulae kennen zu lernen, sei auf die Einrichtung des Kamminer Archivs etwas näher eingegangen. Das Archiv befand sich im Dom „in einem schmalen, ungünstigen Gewölbe“<sup>12)</sup>. In dem hintersten Raume, „wovor 2 Thürrn mit Fachwerk“, standen zwei Spinde<sup>13)</sup>, zwischen ihnen ein „Schapp“, in dem Infula und Baculus des Bischofs und das große bischöfliche Siegel ihre Ruhestätte gefunden hatten<sup>14)</sup>. Nach einem Kamminer Urkundenverzeichnis von 1713<sup>15)</sup> wurden die „brieflichen Urkunden“ in den beiden Spinden aufbewahrt. Jedes Spind hatte 40 Fächer, die Fächer waren durchlaufend von 1—80 numeriert. Es ist anzunehmen, daß diese 80 Fächer zu den 80 capsulae in Beziehung zu setzen sind. Ein älteres Kamminer Repertorium von 1640<sup>16)</sup> hilft da weiter. Der unbekanntere Verfasser, wohl ein Kamminer Geistlicher, verzeichnet zwar die Urkunden nicht so, wie sie in den einzelnen capsulae lagen, er sucht sie vielmehr in andere Ordnung zu bringen, indem er sie auf 12 Haupttitel<sup>17)</sup> mit zahlreichen Untergruppen verteilt. Da er aber in vielen Fällen die Nummer der capsula beifügt, läßt sich deren Inhalt ungefähr rekonstruieren. Danach befanden sich in caps. 1: Evangelische Sachen sowie die statuta capituli. Vergleicht man damit die Inhaltsangabe von Fach 1 im Verzeichnis von 1713: „Statuta antiqua reformata capituli Camminensis cum matricula . . . . und andere alte Briefe“, so ist hiermit die Identität von capsula und Fach so gut wie gesichert. Den Inhalt der 80 capsulae mit dem der 80 Fächer zu vergleichen, würde natürlich zu weit führen. Nur eine Untersuchung der für uns wichtigen capsula 59 sei vorgenommen. Drei der noch erhaltenen Originalurkunden sind in dorso mit einer 59 gekennzeichnet, zwei davon finden sich im Repertorium von 1640 wieder. Im Repertorium sind weitere fünf Urkunden aus caps. 59 verzeichnet, von denen eine noch im Original vorhanden ist, aber keine Dorsoalnumerierung trägt; zwei sind nur noch abgeschrieben vorhanden und zwei sind nicht näher zu bestimmen. Die sieben im Repertorium

12) (v. Medem), Das kgl. Provinzialarchiv zu Stettin, S. 69.

13) Vgl. die „Designatio der im Archivo Capituli Caminensis den 8. Julii 1713 befundenen brieflichen Urkunden“, Staatsarchiv Stettin Ms. V. 26 f. 35.

14) Vgl. das „Repertorium omnium et singularum literarum . . . . in archivo venerandi Capituli Caminensis“ vom Jahre 1640. Staatsarchiv Stettin Ms. V. 25 f. 34.

15) Vgl. Anm. 13.

16) Vgl. Anm. 14.

17) Die 12 Haupttitel sind: 1. Capitulum. 2. Imperator et reges. 3. Principes patroni. 4. Principes exteri. 5. Episcopi Camminenses. 6. Pontifices. 7. Episcopi exteri. 8. Monasteria. 9. Nobiles. 10. Civitates. 11. Pagi et rustici capituli. 12. Pagi et rustici extra capitulum.

von 1640 aus capsula 59 verzeichneten Urkunden gehören alle dem Titel 10 Civitates an, sind aber bei verschiedenen Unterabteilungen registriert: drei in der Rubrik Civitas Pasewalck, je eine in der Rubrik Civitas Massow, Drawenburg, Freyenwald und Werben. In der capsula 59 lagen also vornehmlich Urkunden, die Angelegenheiten der bischöflichen Kurie mit den genannten Städten betrafen. Auch diesem Befund steht die Inhaltsangabe von Fach 59 im Repertorium von 1713 nicht entgegen: „Capitulum contra Massow. Verschiedene alte Briefe“. Wir können also mit Bestimmtheit sagen, daß der Inhalt der capsulae von 1640 dem der Fächer von 1713 im großen und ganzen entsprechen haben wird.

Kehren wir zu unserer Papieraufzeichnung zurück, so kann nunmehr als erwiesen gelten, daß sie im Kamminer Domarchiv im hintersten Gewölbe in Fach 59 des zweiten Spindes gelegen hat, bis sie 1818 nach Stettin kam<sup>18)</sup> und hier unter die Urkunden des Klosters Kolbacz geriet. Zum Beweise sei noch das Regest im Kamminer Repertorium von 1640 angeführt, wo es sub titulo 10 Civitates Abt. Werben f. 141 heißt: „Protocollum super pactibus quadruplicis annone ex opido Werben ad episcopum Caminensem spectantibus. Caps. 59.“ Der Charakter der Urkunde als protocollum ist richtig erkannt, der sachliche Inhalt allerdings ungenau wiedergegeben. Doch bürgen die in der Urkunde wiederkehrenden Ausdrücke „pactus“ und „quadruplicis annone“ dafür, daß sich das Regest auf unsere Papieraufzeichnung bezieht.

Somit ist die Provenienz des Schriftstückes aus dem Kamminer Archiv gesichert. Es gilt noch, den Schreiber näher zu bestimmen, um festzustellen, ob das Protokoll nicht nur in Kammin aufbewahrt, sondern dort auch niedergeschrieben worden ist. Als terminus post quem für die Abfassungszeit der Urkunde ergeben sich die Jahre 1350/60, da erst seit damals in der Kamminer Kanzlei das alte doppelstöckige a verschwindet<sup>19)</sup>, um dem einstufigen, nur aus einer Schleife bestehenden a, das auch unsere Papieraufzeichnung aufweist, Platz zu machen. Unter den Schreibern der folgenden Jahrzehnte läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit einer als Verfasser des Protokolls feststellen<sup>20)</sup>. Er begegnet zuerst 1362<sup>21)</sup> und ist bis 1371 mit Sicherheit nachzuweisen<sup>22)</sup>, aber auch noch weitere Urkunden bis 1387 scheinen von seiner Hand herzurühren<sup>23)</sup>. Mit der Schrift dieses Mannes — und zwar vornehmlich in seinen Urkunden von 1362—1371 zeigt unsere Aufzeichnung im Gesamtcharakter wie in der Ausbildung der einzelnen Buchstaben die allergrößte Verwandtschaft, sodaß die Identität beider Hände ausgesprochen werden kann.

<sup>18)</sup> v. Medem a. a. O. S. 70.

<sup>19)</sup> Vgl. auch Schillmann, Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Kammin. Diss. Marburg 1907, S. 38 Anm. 1.

<sup>20)</sup> Es konnten hierbei nur die im Stettiner Staatsarchiv vorhandenen Urkunden Kamminer Provenienz berücksichtigt werden.

<sup>21)</sup> Bist. Kammin Orig. Nr. 162. 166.

<sup>22)</sup> ib. Nr. 177 (1366). 188—194 (1370). 197—200 (1371).

<sup>23)</sup> Vgl. ib. Nr. 241 (1380). 247 (1382). 250 (1385). 251 (1385). 252 (1386). 254 (1387).

Fassen wir das Ergebnis der bisherigen Untersuchung zusammen: die angeblich älteste pommersche Papierurkunde, die nach der bisherigen Annahme c. 1325 in Kolbäz entstanden sein sollte, ist in Wirklichkeit c. 1370 in der Kamminer Kanzlei aufgezeichnet worden. Wie aber verträgt sich diese aus den äußeren Merkmalen gewonnene Erkenntnis mit dem sachlichen Inhalt der Urkunde?

Es leuchtet ein, daß alles auf die Interpretation des Wortes „vendicio“ ankommt. Denn wenn darunter der Verkauf von 1321 verstanden wird, so läßt der Ausdruck „citra quatuor annos“ eben keine andere Entstehungszeit der Urkunde zu als die Jahre 1325 bis 1330. Immerhin würde jetzt die Annahme, daß es sich um eine (allerdings 40 Jahre!) später erfolgte Abschrift handelt, schon etwas an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Denn in Kammin besaß man noch Jahrzehnte lang Interesse an dem Handel mit Kolbäz um die Stadt Werben<sup>24)</sup>. Hier aber liegt der entscheidende Punkt: grade dieses Weiterwirken des Verkaufs von 1321 führt uns zu einer Interpretation, die jene Verlegenheitsdeutung einer späten Abschrift überflüssig macht.

Am 1. Juli 1321 war der Kaufvertrag zwischen Kammin und Kolbäz abgeschlossen worden<sup>25)</sup>. Die Bezahlung des Kaufpreises zog sich bis etwa 1337 hin<sup>26)</sup>. Doch war mit der endgültigen Quitzung der Handel nicht abgeschlossen. Denn 1360 meldete Bischof Johann I. neue Forderungen an<sup>27)</sup>: Der Kaufpreis sei zu niedrig gewesen, auch habe die päpstliche Bestätigung gefehlt. So wurde ein Prozeß angestrengt. Am 24. September 1362 aber kam es zu einem Vergleich, demzufolge das Kloster noch 200 Mark auf den Kaufpreis zulegte, der Bischof dagegen aller weiteren Ansprüche entsagte. Damit erst war das Kaufgeschäft zwischen Kolbäz und Kammin perfekt geworden. Vom Kamminer Standpunkt aus ist der Verkauf Werbens also erst 1362 endgültig erfolgt. Die „vendicio“ unseres in Kammin zu Papier gebrachten Protokolls bezieht sich demnach nicht auf den Verkauf von 1321, sondern auf den von 1362. Daß diese Auffassung berechtigt ist, beweist die Kolbäzener Matrikel<sup>28)</sup>, in der die Verkaufsurkunde von 1321 mit „Emptio prima opidi Werben“<sup>29)</sup>, der Vergleich von 1362 mit „Emptio secunda dicti opidi Werben“<sup>30)</sup> überschrieben ist, eine andere Überlieferung dieses Vergleiches aber mit „Litera prime vendicionis opidi Werben“<sup>31)</sup>. Mit überraschender Klarheit ist hier ausgedrückt, daß die emptio secunda vom Kolbäzener Standpunkt der vendicio prima des Kamminer Standpunktes entspricht. Damit aber

<sup>24)</sup> Vgl. u.

<sup>25)</sup> Vgl. o. Anm. 7.

<sup>26)</sup> Hoogeweg, Balt. Stud. N. F. Bd. 19 S. 53 Anm. 1 und Staatsarchiv Stettin, Geisl. Urk. Kl. Kolbäz Nr. 171—176. Die Datierung dieser Urkunden bedarf noch einer Untersuchung.

<sup>27)</sup> Vgl. zum Folgenden Wehrmann, Balt. Stud. 46 S. 37.

<sup>28)</sup> Staatsarchiv Stettin M. I. 12.

<sup>29)</sup> ib. f. 33 Nr. 138.

<sup>30)</sup> ib. f. 34 v Nr. 141.

<sup>31)</sup> ib. f. 34 v.

ist erwiesen, daß in dem Protokoll unter *vendicio* der endgültige Verkauf von 1362 zu verstehen ist.

Außere und innere Merkmale weisen die Papieraufzeichnung also in die Jahre 1366—1370. Damals brachten Bewohner von Werben ihre Klagen über Bedrückung an der bischöflichen Kurie vor. Das konnte umso eher geschehen, als das Verhältnis zwischen Kammin und Kolbacz trotz der *concordancia* von 1362 in der Folgezeit ziemlich gespannt blieb. Wir wissen, daß im Jahre 1364 das Kloster über die Zustände in der Kamminer Diözese arge Gerüchte verbreitete<sup>32)</sup>. Unser Protokoll zeigt, daß auch in Kammin Klagen über Bedrückung der Untertanen des Kolbazer Klostergebietes willig Gehör fanden. Und noch im Jahre 1404 fühlte sich das Kloster im Besitz von Werben nicht sicher, sodaß es sich noch damals den Kauf von Papst Bonifaz IX. besonders bestätigen ließ<sup>33)</sup>.

## Kurfürst Friedrich III. in Kolberg.

Von Dr. Hermann Klaje.

Im Februar 1690 ging in Kolberg die Nachricht ein, daß der neue Landesherr die Stadt besuchen werde<sup>1)</sup>.

Schon ein Jahr zuvor hatte Friedrich III. nach Preußen ziehen wollen, um die Huldigung der dortigen Stände entgegenzunehmen und sein Verhältnis zu Polen ins Reine zu bringen. Er war jedoch durch Vorstellungen Wilhelms III. von Oranien und der Holländer umgestimmt worden und hatte sich dann im Sommer und Herbst eifrig am Kriege gegen Frankreich beteiligt. Nach nicht unbedeutenden Erfolgen, die hauptsächlich in der Eroberung von Kaiserswerth und Bonn bestanden, war er erst im November nach Berlin zurückgekehrt. Jetzt, zu Beginn des neuen Jahres, sollte die schon längst notwendige Reise endlich unternommen werden, bevor der Krieg wieder anfing.

Der Kolberger Rat befand sich seit einiger Zeit in nicht geringer Unruhe und Aufregung, weil seine Selbständigkeit schwer bedroht war.

Im Jahre 1670 war in Kolberg dem Rat ein Ausschuß zur Seite gesetzt worden, der die Vertretung der Bürgerschaft bilden und vor allem das Recht haben sollte, durch drei Mitglieder die städtischen Rechnungen zu prüfen<sup>2)</sup>. Eine solche Kontrolle durch Bürger der Stadt, die ihre Erinnerungen „mit aller Bescheidenheit“ vorbringen sollten, bedeutete noch nicht viel; aber es war ein Anfang und weiteres zu erwarten. Im Jahre 1685 zog denn auch ein weit schwereres Gewitter auf. Der Hof beauftragte jetzt den Kanzler L. G. von

<sup>32)</sup> M. Wehrmann a. a. O. S. 37 f.

<sup>33)</sup> Staatsarchiv Stettin, Geistl. Urk. Kl. Kolbacz Nr. 261.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Stettin, Depositum Kolberg, Nr. 3 und 4.

<sup>2)</sup> Ch. L. Kundenreich, *Supplementa et Collectanea ad hist. civ. Colbergensis*, I, S. 390 ff. H. Riemann, *Gesch. d. St. Colberg*, S. 416 f.

Krockow<sup>3)</sup> und zwei andere Räte, unter Hinzuziehung von Hilfskräften eine Untersuchung des rathäuslichen Wesens in allen Städten Hinterpommerns vorzunehmen, in der Art, wie sie schon in der Mark geschehen war. Zuerst kamen Stolp, Stargard und andere Orte an die Reihe. Kolberg blieb noch jahrelang verschont. Endlich aber, im Dezember 1689, schlug der Blix auch hier ein: die pommerische Regierung forderte Vorlegung der Kammereiregister vom letzten Jahre und eines Haushaltsplanes für das kommende. Der Rat wandte sich sofort um ein Gutachten an die Universität Rostock, schickte aber auch zugleich, um die Berufungsfrist nicht zu veräumen, im Januar 1690 den Bürgermeister Tuchsius und einen Ratscherrn zu mündlichen Verhandlungen nach Berlin<sup>4)</sup>. Natürlich hat die Abordnung nichts erreicht: was sie an Einwänden vorbringen konnte, hatte bei einem schon mitten im Siege befindlichen Gegner keine Durchschlagskraft.

Noch empfindlicher war ein anderes. Die neue Herrschaft hatte vor kurzem ihren Willen kundgetan, die Zahl der Ratsglieder überall zu verringern und die freierwerdenden Stellen von sich aus neu zu besetzen. Das griff der uralten städtischen Oligarchie ans Leben. Kaum war daher die Absicht des Kurfürsten, nach Pommern zu kommen, bekannt geworden, so versuchte der Rat von Köslin, sämtliche Städte zu gemeinsamem Vorgehen zusammenzuschließen. Eine große Abordnung, aus Vertretern aller Städte gebildet, sollte den Kurfürsten in Stargard begrüßen und „sowohl die Reduktion der Anzahl der Ratsglieder als auch die zu Hofe angezielte Bestellung der Vakanz im Rat wie auch andere gesamt Städte imminierende Neuerung zu verbitten suchen“. Kolberg ward gebeten, Treptow, Greifenberg und Stargard für den Plan zu gewinnen. Der Rat hat die Aufforderung auch sofort weitergegeben, doch schwerlich mit großen Hoffnungen. Von Treptow kam bald Bescheid, aber ein ablehnender: das Unternehmen sei gegen die Observanz und eine ungnädige Aufnahme zu befürchten. Stargard schrieb ebenfalls ab, und Greifenberg scheint überhaupt nicht geantwortet zu haben. So ist der Plan der mutigen Kösliner an der Verzagttheit der anderen gescheitert.

Der Kolberger Rat konnte also von der Anwesenheit des Landesherrn für sich nichts mehr erhoffen. Anders stand es dagegen um die Stadt als Ganzes. Kolberg war nicht mehr das, was es gewesen war, als der Große Kurfürst im Oktober 1662 die Festung zum ersten und letzten Male besuchte, nämlich nicht mehr Hauptstadt von Hinterpommern. Wiederholt hatte von 1668 ab der Sitz der Regierung und der zugeordneten Landeskollegien zwischen Kolberg und Stargard gewechselt; seit 1686 aber war Stargard Sieger in diesem Wettstreit. Kolberg empfand den Weggang der Behörden und das damit zusammenhängende allmähliche Nachlassen des Han-

<sup>3)</sup> Über ihn: J. F. Wachsen, *Gesch. d. Altstadt Colberg*, S. 204. Schulz, *Gesch. d. gräfl. Krockowischen Familie*, S. 62.

<sup>4)</sup> Kundenreich, I, S. 524 ff. Depoß. Kolberg, Nr. 3.

dels jetzt besonders schwer<sup>5)</sup>; aber gerade deswegen blieb das Verlangen nach Wiederherstellung des alten Zustandes lebendig. In dieser Hinsicht eröffnete der Fürstenbesuch eine neue Aussicht, und der Rat hat denn auch nicht versäumt, die Verhandlungen von neuem aufzunehmen, zwar nicht in Kolberg selbst, aber durch eine Abordnung, die er, nach damaliger Sitte, eine Strecke mitreisen ließ.

Zunächst galt es, einen guten Eindruck zu machen und den Landesherrn großartig zu empfangen. Die Anforderungen waren schwer. Über die üblichen 4 Stadtpferde hinaus mußten in Stargard noch 20 Mietspferde gestellt werden, die bis zur Weichsel mitgehen sollten, und für die Abfuhr aus Kolberg bis zum nächsten Nachtlager, bis Rügenwalde, noch 20 zweispännige Wagen und 82 Vorlegepferde.

Der Kurfürst kam mit seiner jungen Gemahlin Sophie Charlotte (geb. 20. Oktober 1668) und drei Geschwistern aus der zweiten Ehe seines Vaters, der Prinzessin Elisabeth<sup>6)</sup> und den Markgrafen Philipp Wilhelm<sup>7)</sup> und Karl Philipp<sup>8)</sup>. Der kleine Kurprinz Friedrich Wilhelm, erst anderthalb Jahre alt, war natürlich nicht mitgenommen worden.

Der Fourierzettel zählte 316 Personen auf. Der Zug war also nicht so stark wie einst der des Großen Kurfürsten: die Leibgarde fehlte diesmal, und es sollte nur eine kurze Reise sein. Um so erstaunlicher ist, daß nicht weniger als 984 Pferde mitgeführt wurden. Für den Kurfürsten allein und nur an Reitpferden gingen mit: 7 große Lichtbraune, 7 große Schwarzbraune, 7 große Füchse, 7 kleine Lichtbraune, 7 braune Stuten, 7 Lichtgelbe. Für die höchsten Beamten, z. B. für den Oberkammerherrn Grafen Dönhoff und den Geheimen Rat Eberhard von Dankelman, waren je 10 Pferde angesetzt, für die nächsten im Range, z. B. für den Kammerer Freiherrn Kolbe von Wartenberg, je 8. Vier Rüstwagen, mit je 8 Mietspferden bespannt, beförderten die „Tapeten“ (Wandteppiche), Möbel und Livreen<sup>9)</sup>.

Bei den Vorbereitungen folgte der Rat den Vorschlägen des alten Schloßhauptmanns von Podewils, der schon 1662 dabei gewesen war. Auf seine Anregung ward, wie übrigens auch in Stargard geschah, für das kurfürstliche Paar, die Prinzessin und das „Frauenzimmer“ das Rathaus zum Quartier bestimmt.

Das Rathaus war nicht mehr das alte, dessen Bild auf einem Ölgemälde von 1614 (im Kolberger Stadtverordneten-Sitzungssaal)

<sup>5)</sup> Riemann, S. 426. Vgl. G. Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I., in: Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde, 10. Jahrg., S. 300.

<sup>6)</sup> Geb. 5. April 1674. Vgl. über sie: E. D. M. Kirchner, Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern, II, S. 340.

<sup>7)</sup> Geb. 19. Mai 1669, Gründer der Linie Brandenburg-Schwedt. Vgl. Kirchner, II, S. 338. G. Thomae, Gesch. d. Stadt und Herrschaft Schwedt, S. 199 ff. R. W. v. Schöning, Nachrichten zur Gesch. d. brand.-preuß. Artillerie, I, S. 111 ff.

<sup>8)</sup> Geb. 5. Jan. 1673. Über seine romantische Heirat vgl. J. Friedländer, Markgraf Karl Philipp von Brandenburg und die Gräfin Salmour.

<sup>9)</sup> Vgl. F. Förster, Friedrich Wilhelm I., I, S. 8.

und in dem Stich von Marian erhalten ist. Im Jahre 1653 hatte man es wegen Baufälligkeit abgetragen und auf den alten Grundmauern einen Neubau begonnen. Die prächtige Schouwand nach Stralsunder Muster war jetzt verschwunden; aus der Front sprangen zwei Türme heraus, zwischen denen unten eine stattliche Freitreppe und im oberen Stockwerk ein großer, langer Saal lag.

Vor dem Rathause, neben der großen Treppe, stand noch das „Gericht“, das der alte General Bogislaw von Schwerin<sup>10)</sup> dorthin hatte setzen lassen. Im Einverständnis mit dem gegenwärtigen Gouverneur, General von Schlabrendorff, ließ der Rat es jetzt durch den Scharfrichter beseitigen. Nachdem das finstere Wahrzeichen der Justitia verschwunden war, konnte der Markt festlich hergerichtet werden. Vor der Treppe ward eine Ehrenpforte aus Tannen und „Einbeerstrauch“<sup>11)</sup> erbaut, „wozu Cives die Unkosten durch eine gemeine Kollekte aufzubringen gewilliget“. Das Seglerhaus zog seine Flaggen quer über den Markt und hängte auch sein „Schiffchen“ aus, und „das Stückchen, so sie um Schiffe gehabt“, ward sogar geladen, um nachher beim Festmahl Feuer zu geben. Aller „Unstand“ ward natürlich zusammengekehrt und abgefahren. Daß die Küche, die bei dem Besuch des Großen Kurfürsten auf dem Schützenwall errichtet war, jetzt ihren Platz dicht neben dem Rathause erhielt, diente ja sicher nicht der Schönheit des Marktbildes; aber die Herrschaften konnten so doch wirklich warmes Essen bekommen.

Sehr sorgfältige Maßnahmen traf man gegen nächtliche Brände, um den Gästen einen ruhigen Schlaf zu sichern. Die Feuerherren des Rates mußten die Schornsteine und Feuerstellen nachsehen und reinigen lassen. An den Brunnen wurden Spritzen und Rufen aufgeföhren und die Hausbesitzer ermahnt, mit Beginn der Dunkelheit Laternen herauszuhängen. Freiwillig erbot sich die Bürgerschaft, an vier Punkten der Stadt zu wachen und außerdem dauernd Patrouillen durch die Straßen zu schicken.

Die Bürgerwehr, jetzt vier Kompagnien stark, marschierte in der Woche vor Ankunft des Zuges mit ihren Fahnen aufs Münder Feld und ward dort gemustert und exerziert. Das Trommeln besorgten diesmal „einige Knaben von Bürgerkindern, die einige Wochen vorher geübet worden“.

Auch die Münde rüstete sich zum Empfange der hohen Gäste. Die Schiffer legten ihre Fahrzeuge in zwei Reihen und brachten Stücke hinauf, um „Se. Kurf. Durchlaucht damit zu beneventieren“.

Dienstag, den 7. März, näherte sich der Zug der Stadt. Um 7 Uhr trat die Bürgerschaft zum Spalierbilden an und nahm Aufstellung „von Hans Jungen Krüge“, dem letzten Hause der Trepptower Vorstadt, bis zum Kirchhof am Dom. „Zur Verstärkung des Reihens“ waren die Gesellen miteingestellt und, auf eigenes Verlangen, auch die Fischer von der Münde „in ihrem Fischergewehr, als Böhaken und Pistolen an der Seiten“. Um 9 Uhr begab sich

<sup>10)</sup> Der erste brandenburgische Kommandant, später Gouverneur.

<sup>11)</sup> Wacholderstrauch.

der Rat vors Tor. Von den drei Bürgermeistern konnten diesmal nur zwei sich beteiligen, der gegenwärtig regierende Bürgermeister Tuchsius, der schon den Empfang von 1662 als Stadtssekretär mitgemacht hatte, und Landrat von Prize.

Zunächst fuhren viele Wagen mit Hofkavalieren und Damen vorbei. „Hierauf näherte sich Se. Kurf. Durchlaucht allgemach, und als Sie auf dem halben Wege von der Sellnow waren, kam ein Furier zu Pferde in vollem Spornstriche, an einem spanschen Rohr einen Schnupftuch hängend und ihn um den Kopf schwingend, damit ein Zeichen gegeben, die Stücken uf den Wällen zu lösen.“

Den eigentlichen Zug eröffnete ein Trupp Edelleute zu Pferde. „Diesen folgten ein Paukenschlager mit 2 silbernen Pauken, diesem 12 Trompeter, hierauf wieder ein Paukenschlager mit 2 silbernen Pauken und 12 Trompeter, wovon allemal 6 bliesen, worunter unsere Stadtmusikanten ufm Mühlsentor mit ihren Posauern sich auch hören ließen.“ Darauf wieder ein Trupp Edelleute und hinter diesen die beiden Markgrafen. Und nun kam endlich die Karosse mit dem kurfürstlichen Paar und der Prinzessin. Bürgermeister Tuchsius trat vor und hielt eine Ansprache, worauf die Herren vom Rat sich vor den Wagen begaben und „Se. Kurf. Durchlaucht gladiati et aperto capite in die Stadt nach dem Rathause führten“<sup>12)</sup>. Hier, neben der Ehrenpforte, machte die Geistlichkeit ihre Reverenz. Gegenüber stand das Militär in Parade. Die Herrschaften stiegen aus und wurden von dem Rat nach oben in ihre Gemächer geleitet. Der Kurfürst bezog das Eckzimmer nach dem Dom zu, in dem früher das Hofgericht getagt hatte.

Jetzt kam für den Stadtssekretär Matthäus von Braunschweig, der den Bericht über den Empfang verfaßt hat, der große Augenblick. Er durfte in Gegenwart des Kurfürsten dem Grafen Dönhoff den Zettel überreichen, auf dem das Geschenk des Rates verzeichnet war. Dieses bestand wieder, wie vor 28 Jahren, in „100 Scheffeln Haber, 1 Ohm Rheinwein, 1 Ochshaupt Franzwein, 12 Tonnen Kolbergisches Bier, als 6 stark und 6 ordinaires Bier, und was an Lachs und Dorsch lebendig konserviert werden können“. Der Oberkammerherr gab den Zettel weiter an den Kurfürsten, und nun geschah etwas Unerwartetes: der Kurfürst verlangte die „Lächse“ zu sehen. Der Sekretär ließ sofort drei Stück „in einer Wanne mit Wasser nebst einer Molden voller Dorsch, so auch noch gelebet“, herbeischaffen, und nachdem der hohe Herr seine Freude daran gehabt hatte, mußten die Fische auch noch der Kurfürstin gezeigt werden. Der Lachsfänger erhielt eine Handvoll Gulden für seine Bemühung.

Bald folgte nun das Mittagessen in dem großen Saal, im ganzen zu elf Personen. Von Kolbergern waren befohlen der Gouverneur, der Dompropst von Wachholz und der Dekan C. D. von Podewils, der Sohn des Schloßhauptmanns<sup>13)</sup>; Vertreter des Rates

<sup>12)</sup> In seinem Bericht von 1662 hat Tuchsius zweimal hervorgehoben, daß der Rat den Kurfürsten bedeckten Hauptes geleitet habe.

<sup>13)</sup> Wachse, Altstadt, S. 204, 249. C. F. Pauli, Denkmale berühmter Feldherren, I, S. 111.

warteten auf. Inzwischen war die Bürgerschaft rings um das Rathaus aufmarschirt, und nachdem der Kurfürst die Erlaubnis erteilt hatte, gab sie mit dem Militär die üblichen Salven ab. Auch das Kanöchen auf dem Seglerhausschiff ließ sich hören.

Nach dem Mittagsmahl machten die Herrschaften einen Ausflug nach der Münde, die Herren zu Pferde, die Kurfürstin im Wagen. Bei der Rückkehr ritt der Kurfürst zunächst auf die Wälle und besichtigte dann das Zeughaus, das Fürstenhaus in der Domstraße und schließlich auch den Dom, wo eine Abordnung des Rates und die Geistlichkeit ihn empfangen und der Hauptpastor eine Ansprache hielt.

Das Abendeessen gestaltete sich wieder zu einem großen Ereignis für die Stadt. Wie in Stargard und wohl überall, tafelten auch in Kolberg die Fürstlichkeiten öffentlich. Zu Mittag hatte sich das wohl noch nicht richtig herumgesprochen; aber jetzt ward das Besäumte nachgeholt. „Bei dieser Abendmahlzeit hat sich sehr viel Kolbergisches Frauenzimmer uf dem Eßsaal zuzuschauen eingefunden; da denn die hohen fürstlichen Personen solches nicht ungnädig aufgenommen.“

Am nächsten Morgen fand die Abreise statt. Als der Rat sich um 7 Uhr vor dem Rathause versammelte, empfing er den Lohn für seine Bemühungen. Die drei Bürgermeister erhielten je vier, die drei Kämmerer, die neun Ratsherren und der Stadtsekretär je zwei Denkmünzen, die die Eroberung von Kaiserswerth und Bonn verherrlichten. Begeistert jubelt der Stadtsekretär: „Solche Gnade ist keiner pommerischen Stadt im Durchzuge außer Kolberg widerfahren und keiner Stadt etwas geschenket.“

Der Auszug geschah nicht durch das Steintor, wo die Brücke baufällig war, sondern durch das Pfannschmiedetor und die Vorstadt Stubbenhagen. Der Rat geleitete den Kurfürsten, der jetzt allein fuhr, zwischen der Spalier bildenden Bürgerschaft, wieder unbedeckten Hauptes, hinaus; aber schon dicht hinter dem Thor ward den Herren bedeutet, sie brauchten nicht weiter mitzugehen. Sie stellten sich sofort in Reihe, und Bürgermeister Tuchsius trat zur Ansprache vor. „Kaum aber war Se. Kurf. Durchlaucht angededet, hat dieselbe sich gnädigst bedanket für alle untertänigste Civilität und en passant das Adieu gegeben und gesaget, sie müßte nur eilen, hätte noch einen fernen Weg vor sich.“

Eine Viertelstunde später kam die Kurfürstin. Wieder ordnete sich der Rat zum Abschiedskompliment; „da denn die Kurfürstin Durchlaucht sofort befohlen dem Gutscher, stillzuhalten, und den Abschiedsermon mit großer patience abgewartet, auch sich bedanket und ihren Abschied gnädigst genommen.“

Eine Abordnung der Stadt, bestehend aus zwei Ratsherren und einem Vertreter des Bürgerausschusses, reiste den Herrschaften nach. Da der Rat keine Gelegenheit gehabt hatte, sich von den Prinzen zu verabschieden, nahmen die Abgesandten Entschuldigungsbriefe mit. In Rügenwalde konnten sie diese den jungen Herren persönlich überreichen, „welche die Stadt dagegen ihrer Gnade versicherten“.

Und sie waren hochbeglückt, als bald darauf der Kammerdiener des Markgrafen Philipp Wilhelm zu ihnen in die Schloßkirche kam und berichtete, „daß der Herr Markgraf den Brief selbst erbrochen, gelesen und wohlbefunden und bedankete sich auch für erwiesene Civilität“.

In Stolp vermochten sie sich dann auch ihres wichtigsten Auftrages, der die Verlegung der Regierung nach Kolberg betraf, zu entledigen. Nachdem sie unter der Hand nachgeforscht und erfahren hatten, daß der Kurfürst, der Graf Dönhoff und Dankelman für Kolberg seien, bewogen sie den Landrat von Massow, mit ihnen zu Dankelmann zu gehen. Massow übergab eine Denkschrift im Namen „einiger der hinterpommerschen Stände von Ritterschaft und Städten“ und die Kolberger eine zweite für ihre Stadt. Der Geheime Rat hörte ihren Erläuterungen wohlwollend zu. Als aber Massow „um eine kleine schriftliche Antwort bate“, erwiderte er, dazu sei erst reifliche Überlegung nötig, und riet auch ab, den Kurfürsten persönlich aufzusuchen. Damit mußte sich die Abordnung zufrieden geben.

Als die Herrschaften im Mai aus Ostpreußen zurückkamen, haben die Kolberger die Gelegenheit noch einmal wahrgenommen. Eine Abordnung des Rates überreichte in Stolp eine Supplikation, in der um Bescheid auf die beiden Denkschriften gebeten ward; und in Körlin erbaten und erhielten zwei Vertreter des Bürgerausschusses Audienz bei Dankelman. Aber es war alles vergebens. Die beiden Fünfzehnmänner bekamen zu hören, der Kurfürst sei „mit Kriegsgeschäften beladen“<sup>14)</sup> und habe jetzt keine Zeit für solche Sachen; „zudem könnte sich Kolberg ja doch wohl ernähren, weil es die Handlung zu Wasser und zu Lande hätte“.

Die Reise ging diesmal an Kolberg vorbei. Für den 29. Mai, den Himmelfahrtstag, war die übliche Mittagsrast in dem Kolberger Eigentumsdorf Großjestin vorgesehen. Vertreter des Rates mit dem Stadtsekretär fuhren von hier aus dem Zuge entgegen, begleitet von einer „kleinen Reiterei“ von 50 Kaufleuten, die der junge Ludwig Kundenreich<sup>15)</sup> führte. Eine Begrüßung war jedoch nicht möglich, da der Kurfürst nicht hielt.

„Zu Jestin war in dem Ackerhof ein schön Gezelt aufgeschlagen, worinnen Se. Kurf. Durchlaucht das Mittagsmahl mit Sr. Kurf. Durchl. Gemahlin und Prinzessin Elisabeth hielten.“ Unter den zur Tafel Gezogenen war auch der kaiserliche Gesandte, der bekannte Baron Fridag. „Die Tunkertafel war in einer Lauberhütten hinter dem Kurfürstlichen Gezelt und darauf der Hofdamen Tafel gleichfalls in einer Maienhütten hinter der Tunkertafel. Zur Tafel ließen Se. Kurf. Durchlaucht mit Pauken und Trompeten spielen, und ließen sich die Trompeter die ganze Mittagsmahlzeit über durch und

<sup>14)</sup> Vgl. J. G. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik, IV, 1, S. 95.

<sup>15)</sup> Später Kämmerer, Vater des um die Geschichte Kolbergs hoch verdienten Christoph Ludwig Kundenreich.

durch brav hören. Es ward uf der Kurfürstlichen Tafel ufs prächtigste traktieret, sowohl an andern Eßwaren als an Konfekt und schönen Weinen und Bieren. E. E. Rat ließ auch Sr. Kurf. Durchl. eine Ohme Rheinwein und ein Dghost Franzwein präsentieren nebst etwas frischen Lachs, Karpfen und Bleien . . .“

Sofort nach dem Essen brachen die Herrschaften wieder auf, wobei die Kolberger Reiterleute drei Salven abgaben. Der Kurfürst hatte es eilig und ließ den vorgesehenen Ruhetag in Treptow ausfallen. Noch am selben Tage reiste er weiter nach Berlin, wo er dann aber, infolge der Unklarheit und Saumseligkeit der Wiener Politik, noch einen vollen Monat hat untätig zubringen müssen, ehe er sich auf den Kriegsschauplatz begeben konnte.

### **Wollin als Garnison der 3. Eskadron des 4. (Pom.) Ulanen-Regiments (1820—1822.)**

Von Dr Eggert (Swinemünde).

Im Jahre 1820 wurde die 4. Division, die bisher in der Umgegend von Torgau gelegen hatte, nach Pommern verlegt. Unter den Städten, die als Garnison in Pommern in Aussicht genommen waren, befand sich auch Wollin, und zwar sollte es mit einem Bataillon Infanterie belegt werden. Am 20. Juli wird der Bürgermeister Hartmann aufgefordert, einen Kostenanschlag für die notwendigen Garnisoneinrichtungen aufzustellen. Vorsichtig wird bemerkt, daß der größte Teil der entstehenden Kosten wohl zurück-erstattet werde. Eine Quartierkommission, bestehend aus dem Landrat (Stellvertreter: der Bürgermeister) und einem Offizier soll die „Bequartierungsfähigkeit“ der Stadt untersuchen und besonders darauf achten, daß ein passender Exerzierplatz oder bedeckte Räume vorhanden, Reitbahnen (für die Kavallerie) angelegt sind oder sich mit geringem Kostenaufwande anlegen lassen. Die Beschaffenheit der Mannschaftsräume ist zu beurteilen und anzugeben, ob sich genügend Mietwohnungen für Offiziere vorfinden. Bei Beurteilung der Lebensmittelpreise ist hervorzuheben, ob eine besondere „Victualienzulage“ für die Soldaten notwendig sei. Bei Kavalleriegarnisonen soll auf die Versorgung hinsichtlich der Fourage geachtet werden.

Die Besichtigung hat am 28. Juli durch den Major von Froreich und den Bürgermeister stattgefunden. Die Quartiere sind in schlechtem Zustande vorgefunden worden. Hartmann bittet daher die Regierung, dafür einzutreten, daß Wollin, besonders der Offizierquartiere wegen, nur mit einem halben Bataillon belegt werde, die andere Hälfte aber nach Kammin zu überweisen. Die Lebensmittelpreise seien in beiden Orten gleich. Wollin habe gute Wochenmärkte, könne auch sonst den Soldaten alles Brauchbare verschaffen. Für zwei Kompagnien seien auch die erforderlichen Räume für das Lazarett, die Montierungskammer usw. vorhanden.

Auf dieses Gesuch ordnet der Korpskommandeur, Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV., eigenhändig die Verlegung einer Eskadron Kavallerie nach Wollin an.

Der Regierungspräsident fordert nun, daß die notwendigen Garnisonseinrichtungen beschafft werden, an die Instandsetzung der Quartiere und Ställe unverzüglich herangegangen und ein diesbezüglicher Kostenanschlag des Distriktsbaubeamten baldigst vorgelegt werde. Im übrigen sei an eine Umwandlung der Kavallerie in eine Infanteriegarnison nicht zu denken, zumal schon das obenerwähnte Gesuch „befremdend“ sei. Die Eskadron wird für Mitte Oktober (1820) angekündigt.

Die amtliche Verfügung über die Verlegung einer Eskadron Kavallerie nach Wollin erfolgt am 25. August. Sie war ursprünglich für Greifenhagen vorgesehen. Noch am selben Tage fordert Bürgermeister Hartmann von dem Landbaumeister Gottgetreu ein dahingehendes Gutachten, daß Wollin unmöglich für 150 Pferde Stallungen beschaffen könne. Am selben Tage beraten auch Magistrat und Stadtverordnete über die Herrichtung der Ställe. Es soll derjenige, der einen Stall für zwei Pferde ausbessert oder Neubaut, nicht verpflichtet sein, gegen seinen Willen noch einen Mann in Quartier zu nehmen. Für die Ausbesserung eines Stalles soll den Bürgern, die die Kosten dafür nicht tragen können, ein mäßiger Vorstoß gewährt werden, der aber von den Servisgeldern wieder abgezogen wird. Will ein Bürger seinen Stall nicht ausbessern, so ist er gehalten, Platz oder Stall an die Stadt abzutreten, die dann den Neubau des Stalles übernimmt, dafür aber auch das Servisgeld bezieht.

Jeder Bürger muß seine Einquartierung annehmen. Kann er sie nicht bei sich unterbringen, so hat er für ein anderweitiges Unterkommen zu sorgen.

Die Bewohner auf der Wiek, die zur Einquartierung sonst nicht herangezogen werden, sollen befragt werden, ob sie Ställe bauen wollen oder nicht.

Die Quartierfrage bereitet der Stadtverwaltung noch manche Sorge. Als der Oberamtmann Ferno einmal äußert, die Stadt solle keine Einquartierung erhalten, will Bürgermeister Hartmann mit einer Deputation der Bürgerschaft zwecks mündlicher Rücksprache zum Regierungspräsidenten nach Stettin fahren, um die Instandsetzungskosten der seit 1805 nicht mehr benutzten Militärställe, die sich immerhin auf 2000 Taler belaufen, zu sparen, auch zu versuchen, daß der Stadt statt der Kavallerie doch Infanterie zugewiesen werde. Damit gibt der Bürgermeister dem Drängen der Bürgerschaft nach. Er scheint sich selbst in seiner Haut nicht wohl zu fühlen; denn die Antwort des Regierungspräsidenten soll ihm gegenüber der Bürgerschaft als Ausweis dienen.

Die Aufstellungen für die Einquartierung sind Anfang September erfolgt. Die Rämmereideputation beginnt mit den Instandsetzungen. Aber die Arbeiten schreiten so langsam vorwärts, daß der Landrat von Flemming am 21. September den Magistrat auffordert, sie bis zum 4. Oktober zu vollenden. An diesem Tage will er sich unter Führung des Bürgermeisters davon überzeugen, daß

„alles in der erforderlichen Beschaffenheit“ ist. Er begrüßt den Plan, eine Offiziersspeiseanstalt einzurichten, da sie den Offizieren die Garnison gleich angenehm machen würde, und empfiehlt Verhandlungen mit den Bürgern, die die Speiseanstalt übernehmen wollen. Er gibt dem Rat auf, durch Entgegenkommen und kleine Aufmerksamkeiten ein gutes Einvernehmen mit der Garnison zu halten.

Schwierigkeiten bereitet dem Magistrat, eine Scheune für ein Magazin ausfindig zu machen. Der Rämmerer Callies hat zwar seine Scheune zur Verfügung gestellt, aber sie reicht nicht aus. Da erklärt sich J. J. Malkewitz bereit, seine Scheune gegen eine jährliche Miete von 36 Taler zu überlassen, bzw. gegen 500 Taler zu verkaufen. Die Stadtverordneten bewilligen ihm aber nur 30 Taler Miete.

Auch das Garnisonlazarett ist eingerichtet und von dem Regimentsarzt Dr. Beggerow vor dem Eintreffen der Eskadron im Beisein der Serviskommission besichtigt worden.

Am 9. Oktober läuft die Nachricht ein, daß die Eskadron des 4. Ulanenregiments am 23. Oktober von Gollnow nach Sarnow (AltSarnow) gehen, dort einen Ruhetag halten und am 25. Oktober in Wollin eintreffen werde.

Als die Soldaten einrückten, waren die Quartiere in schlechtem Zustande; sehr wenige Wirte nur haben ihnen Kammern eingeräumt. Teils müssen sie auf einem Strohlager, teils mit dem Gesinde zusammen schlafen. Die besterstellten Bürger halten die Aufnahme der Soldaten für eine Gefälligkeit und geben auf die Beschwerden der Ulanen nicht selten die Antwort, die Soldaten möchten sich dann eine bessere Unterkunft suchen. Die Einquartierungskommission besichtigt darauf die Quartiere und stellt eine Anzahl von Mißständen fest, um deren Abstellung sie den Magistrat bittet. (Schluß folgt.)

## Bericht der Ortsgruppe Swinemünde.

Die hiesigen Mitglieder der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde beabsichtigen wieder — wie zur Zeit des Pflegers Sanitätsrat Dr. Wilhelm — Vortragsabende aus der heimatischen Geschichte zu veranstalten. Als erster hielt am 7. März Studienrat Dr. Eggert einen Vortrag über „Eine kleine Garnison (Wollin) zu Beginn des 19. Jahrhunderts“. (Vgl. seinen Aufsatz über Wollin als Garnisonstadt in dieser und der folgenden Nummer der Monatsblätter!) — Von Oktober ds. Js. ab werden regelmäßige Monatsvorträge geplant, auch Besprechungen und Besichtigungen der Neuerwerbungen des Heimatmuseums.

## Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Die älteste Papierurkunde Pommerns. — Kurfürst Friedrich III. in Kolberg. — Wollin als Garnisonstadt der 3. Eskadron des 4. Ulanenregiments. — Bericht der Ortsgruppe Swinemünde.

Für die Schriftleitung: Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend in Stettin. — Druck: Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag der Gesellschaft für Pomm. Geschichte u. Altertumskunde in Stettin.